

# überlingen

Nachstehender Text wird auf der Homepage am 22. Mai 2023 als „Amtliche Bekanntmachung“ veröffentlicht:



## Große Kreisstadt Überlingen

### Widmung von Gemeindestraßen

Die **Erschließungsanlage „Mühlbachstraße – OST“**, (Mühlbachstraße ab Flst.Nr. 2951/1 und Flst.Nr. 2965/4 bis zur Kurt-Wilde-Straße), die **Erschließungsanlage „Mühlbachstraße – STICH“** (Flst.Nr. 2874), sind endgültig hergestellt. Sie werden hiermit als Gemeindestraßen gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 3 Straßengesetz für Baden-Württemberg (StrG) eingestuft, ab dem **23. Mai 2023** endgültig dem Verkehr überlassen und gelten damit gemäß § 5 Abs. 6 StrG als gewidmet.

#### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung bei der Stadtverwaltung Überlingen, Abteilung Grundstücksmanagement, Bahnhofstraße 2, 88662 Überlingen Widerspruch erhoben werden.

Überlingen, den 17. Mai 2023

Jan Zeitler  
Oberbürgermeister



DocuSigned by:

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "Jan Zeitler".

B2D14B590E5145F...